

Mitteldeutscher Arbeitsnachweisverband.

= Frankfurt. Hier hat eine Tagung des Mitteldeutschen Arbeitsnachweises stattgefunden, die sich mit der Durchführung des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst bei den Hilfsdienstmeldestellen, dem Ausbau der weiblichen Stellenvermittlungen sowie einer Reihe von Fragen der praktischen Vermittlungstätigkeit befaßte. Die Verhandlungen ergaben, daß die Hilfsdienstmeldestellen überall mit gutem Erfolge ihre Arbeit in Angriff genommen und in allen geeigneten Orten besondere Einrichtungen für den Frauen-Hilfsdienst getroffen haben. Als besonders wünschenswert wurde die Beschleunigung der Meldungen der zu besetzenden Stellen bei den militärischen Stellen an die Hilfsdienstmeldestellen bezeichnet. Ebenso sollte von unmittelbaren Einstellungen durch die Militärverwaltung abgesehen werden. Von besonderer Wichtigkeit ist die Herstellung einer möglichst engen Verbindung zwischen den Einberufungsausschüssen und den Hilfsdienstmeldestellen. Für die Bearbeitung der Reklamationen durch den Verband wurde allgemein eine längere Fristsetzung von etwa 4 Wochen als notwendig erachtet, besonders mit Rücksicht auf die Erfahrbeschaffung von kaufmännischen und technischen Angestellten. Die Anforderungen von Zusatzarbeitern aus den Ersatztruppenteilen durch Arbeitgeber sollen zunächst bei der Hilfsdienstmeldestelle erfolgen.

Der weibliche Arbeitsnachweis hat, wie der Vorsitzende, Dr. Schlotter, darlegte, unter den Anforderungen des Krieges an die Frauenarbeit gute Fortschritte gemacht, insbesondere sind in einer Reihe von Städten besondere gewerbliche Abteilungen für Frauen eingerichtet worden. Die Schaffung besonderer weiblicher Abteilungen wurde für Hannover, Fulda, Weimar und Schwetzingen als erwünscht bezeichnet. Die Berufsberatung und die Vermittlung für Frauen muß in einer Hand sein, die eigentliche Fürsorge ist nicht Sache des Arbeitsnachweises, dagegen ist bei der engen Verbindung zwischen der Frauenarbeit und den Fürsorgeeinrichtungen eine räumliche Verbindung erwünscht.

Die Besprechung ergab ein sehr erfreuliches Bild der Tätigkeit der Arbeitsämter in allen, auch schwierigen Vermittlungszweigen während des Krieges. Die Beanspruchung der Arbeitsämter ist überall stark gestiegen. Allgemein wurden Klagen über die Zurückweisung landwirtschaftlicher Arbeiter von Landwirten geführt, die auf die billige Gefangenenebeschäftigung und die Schülerbeschäftigung zurückgeführt wird. Viele aus der Landwirtschaft stammende Arbeitskräfte sind in der Munitionsindustrie beschäftigt und wollen die hohen Verdienste nicht missen. Auch die geringen Lohnangebote verhindern vielfach die Vermittlung. Für die in der Kriegsindustrie beschäftigten Frauen wurde die Einführung des Ablehrscheldes unter den durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen Anteilen angeregt, die Einführung des Ablehrscheldes durch Arbeitgeberorganisationen jedoch als nicht erwünscht bezeichnet. Zur Frage einer gleichmäßigeren Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte in der Munitionsindustrie wurde mitgeteilt, daß z. B. Erhebungen von den Organisationen der Metall-Industrie und des Metallarbeiterverbandes hierüber veranstaltet würden.